

Kampf um die Erhaltung eines Berufsstands

Ist Dolmetschen mit Maske mehr Geld wert?, 15. 10.

Auch der ÖVGD hat diese Entscheidung befremdet gelesen! Das Dolmetschen mit Maske ist besonders schwierig, weswegen zahlreiche Gerichte den Zuschlag bisher zugesprochen haben. Sinn der Zuschlagsbestimmung im GebAG 1975 ist ja, dem Dolmetscher für die Erschwernis bei seiner Arbeit mehr Honorar zukommen zu lassen. Bei Gericht kriegt man nach geltender Rechtslage seit 13 Jahren (keine Indexierung!) für die erste halbe Stunde € 24,50, für jede weitere halbe Stunde € 12,40 (ohne 25-Prozent-Zuschlag), also für eine vierstündige Verhandlung 111,30! Würden Sie als akademisch ausgebildeter Sprachmittler derartige Aufträge annehmen? In diesem Fall erhob die Kollegin das gebührenpflichtige Rechtsmittel (€ 14,50) gegen die Aberkennung des Zuschlags in Höhe eines Betrages von € 6,20! Wir Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher (Durchschnittsalter über 60 Jahre!) üben unsere Tätigkeit freiberuflich aus, finanzieren unseren Arbeitsplatz, die Urlaube, den Krankenstand, zahlen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag der Sozialversicherung und tragen das volle unternehmerische Risiko . . . von obigen Gebühren. Letztlich werden die Richter keine qualifizierten Dolmetschermehr finden, die bereit sind, um den gebotenen Schandlohn zu arbeiten – Nachwuchs ade!

Der Forderungskatalog zur Anhebung der Tarife stirbt in den Schubladen der BMJ-Ansprechpartner offenbar den stillen Tod. Der ÖVGD kämpft um die Erhaltung des Berufsstands, letztlich auch zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

Im Radio sprach die Frau Bundesministerin für Justiz von der Verwendung der Budgetmittel⁰²¹: von den Gerichtsdolmetschern hat sie nichts gesagt, wie auch der Finanzminister in seiner Budgetrede! Wie lange noch wird es zertifizierte Gerichtsdolmetscher geben? Die Antwort liegt bei den politisch Verantwortlichen dieser Republik.

Dr. Andrea Bernardini,
Präs. des Öst. Verbands der allg. beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher ÖVGD, 1080 Wien